

BVND Geschäftsstelle, c/o med info GmbH,
Hainenbachstraße 25, 89522 Heidenheim

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herr

Platz der Republik 1

11011 Berlin

4. Februar 2025

Bundesverband Niedergelassener

Geschäftsstelle
c/o med info GmbH
Hainenbachstraße 25
89522 Heidenheim

Telefon: 07321 9469190
Telefax: 07321 9469183
E-Mail: mail@bvnd.de
Internet: www.bvnd.de

VR-Nr.: VR 661143
Amtsgericht Ulm

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank
Konto: 5 433 460
BLZ: 300 606 01
IBAN: DE57 3006 0601 0005 4334 60
BIC: DAAEDEDDXXX

Vorsitzender
Toralf Schwarz

Stellv. Vorsitzende
Dr. Iris Dötsch
Dr. Tobias Wiesner

Schatzmeisterin Antje Weichard

Sehr geehrte Herr ,

der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen e.V. (BVND) vertritt die sozial- und berufspolitischen Interessen der niedergelassenen Diabetologinnen und Diabetologen in Schwerpunktpraxen. Wir setzen uns für die Sicherung der Versorgungsqualität von Menschen mit Diabetes mellitus ein.

Die Versorgung der ca. 11 Millionen Menschen mit Diabetes, viele davon schwer krank, wird derzeit massiv durch das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), welches sich nun wider Erwarten doch noch in der Abstimmung findet, bedroht!

Bereits im vergangenen Sommer hatten wir darauf hingewiesen, dass die im GVSG vorgesehenen Regelungen die Versorgung chronisch kranker Menschen in der spezialisierten Versorgung gefährden. Das betrifft neben Menschen mit Diabetes auch Menschen, die beispielsweise an HIV erkrankt oder drogenabhängig sind, sowie Schmerzpatientinnen und -patienten oder Menschen, die chronisch unter Rheuma leiden.

Nach entsprechenden Rücksprachen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und im Rahmen der öffentlichen Anhörung, zu der wir als Stellungnehmende geladen waren und gehört wurden, wurden entsprechende Änderungen am Gesetzentwurf beantragt innerhalb der Koalition angeregt.

Diese Änderungen sind jedoch im nun vorliegenden Gesetzentwurf überraschend nicht mehr vorgesehen!

Menschen mit Diabetes und dessen Folge- und Begleiterkrankungen sind eine hochvulnerable Gruppe. Diabetologische Schwerpunkt-

praxen sind das Rückgrat der ambulanten Diabetesversorgung dieser Menschen und sind für sie die notwendige ambulante Struktur. Sie ist alternativlos und muss erhalten werden, um schwere Folgeerkrankungen sehr vieler Menschen zu vermeiden! Es bedarf daher dringend einer Korrektur des Gesetzentwurfs.

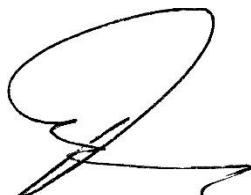
Bereits 2020 hat der Deutsche Bundestag den Start einer nationalen Diabetesstrategie gefordert. Dazu gehörte unter anderem auch eine „zielgerichtete Weiterentwicklung der Versorgung des Diabetes“. Das aktuelle Gesetzesvorhaben steht in seiner jetzigen Form dieser Forderung diametral entgegen und kann auch nicht in Ihrem Sinne als Abgeordnete im Ausschuss für Gesundheit sein!

Sehr geehrter Herr,

wir bitten Sie hiermit eindringlich, unsere Belange ernst zu nehmen. Der Diabetes ist eine Volkskrankheit mit jährlich bis zu 500.000 Neuerkrankten. Bitte tragen Sie zum Erhalt einer lebensnotwendigen Versorgung bei, die wir zukünftig mehr denn je benötigen werden. Die Patientinnen und Patienten – auch in Ihrem Wahlkreis vor Ort – werden nicht verstehen, wenn für sie essentielle Versorgungsstrukturen abgeschafft werden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit herzlichen Grüßen
für den BVND e. V.



Toralf Schwarz